

Beschlussvorlage

Nr. 0257/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2026	Vorberatung
Rat	16.07.2026	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter/-in: Verena Potthast
------------	---------------------------------------

Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Vereine; Antrag der Fraktion AFD Brakel

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 23.03.2026 ein neues „Förderprogramm Ehrenamt“ verabschiedet, mit dem gemeinnützig und ehrenamtlich tätige Vereine im Zusammenhang mit den bei der Durchführung von Vereinsveranstaltungen anfallenden Verwaltungsgebühren unterstützt und die hierdurch entstehenden finanziellen Belastungen der Vereine gemindert werden.

Praktisch wird die Richtlinie wie folgt umgesetzt:

Der Verein beantragt die Förderung nach dem „Förderprogramm Ehrenamt“ gemeinsam mit der gebührenpflichtigen Verwaltungsleistung (z.B. Genehmigungen, Straßennutzungen, Bauanträge, Schießstandabnahmen, Sicherheitsauflagen). Gleichzeitig mit der Bewilligung der Verwaltungsleistung gewährt der Kreis Höxter bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen eine Förderung in Höhe der für die beantragte Verwaltungsleistung festgesetzten Verwaltungsgebühr. Die Förderung wird mit der Gebührenforderung verrechnet, so dass für den Verein keine Zahlung erforderlich ist.

Die Fraktion der AFD Brakel hat mit Schreiben vom 12.05.2026 (siehe Anlage) beantragt, dass die Stadt Brakel ebenso wie der Kreis Höxter auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren verzichten möge. Über den Antrag soll in den Sitzungsperiode im Juli beraten werden.

Bei der Stadtverwaltung Brakel fallen nur im Fachbereich Bürgerservice Verwaltungsgebühren für Gestattungen (hier: Schankerlaubnisse) an:

Veranstaltungsart	Verwaltungsgebühr
Ausschank ohne Tanzveranstaltung	50,00 €
Tanzveranstaltung	75,00 €
Mehrtätige Tanzveranstaltungen	150,00 €
Discopartys/Vor-Abi-Partys	150,00 €

In den vergangenen Jahren wurden durch die an Vereine erteilten Gestattungen Einnahmen in Höhe von:

- 2023: 5.000,00 €
- 2024: 4.800,00 €
- 2025: 5.075,00 €

erzielt.

Die Gestattungen werden teilweise von den ausrichtenden Vereinen oder vom Verein beauftragten Festwirt beantragt. Inwieweit für die Vereine eine anerkannte Gemeinnützigkeit vorliegt, wird von Seiten der Stadt Brakel nicht geprüft.

Für alle Vereine der Stadt Brakel besteht die Möglichkeit Vereinsfördermittel (2026: 16.400,00 €) zu beantragen. Dies wird i.d.R. von den größeren Vereinen im Ort, wie z.B. den Schützen-, Heimat-, Sportvereinen, die regelmäßig Feste veranstalten oder ein Jubiläum feiern, genutzt. Von diesen Mitteln können Kosten, wie z.B. für Gestattungen, bezahlt werden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Vereine mit dem Ausschank von Getränken auch Einnahmen erzielen.

Im Antrag der AFD-Fraktion wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Stadt Höxter Gebühren in Höhe von etwa 4.500,00 € jährlich von Vereinen bzw. für ehrenamtliche Tätigkeiten erhebt. Nach Rücksprache mit der Stadt Höxter wurde das „Förderprogramm Ehrenamt“ sowohl in den Vereinen als auch in der Politik kontrovers diskutiert. Viele Vereine aus Höxter konnten das Förderprogramm nicht nutzen, da die gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen, wie z.B. Baugenehmigungen, Straßennutzungen, bei der Stadt und nicht beim Kreis Höxter beantragt werden müssen.

Zudem befindet sich die Stadt Höxter derzeit in der Haushaltssicherung und kann daher kein eigenes Förderprogramm verabschieden. Hier wurde aber zwischenzeitlich eine Lösung mit dem Kreis Höxter gefunden. Die Vereine können sich die vergleichbaren Verwaltungsgebühren für Leistungen der Stadt Höxter durch den Kreis Höxter zu 100 % fördern lassen.

In den anderen kreisangehörigen Städten gab es bisher keine Anfragen, dass die Verwaltungsgebühren für Vereine erlassen werden.

Somit besteht aktuell eine kreisweite Lösung für die o.g. Gebühren. Städtische Eigenlösungen gibt es derzeit nicht. Daher würde hier eine Einzelfalllösung für Veranstaltungsgestattungen nur für Brakel entstehen. Zudem wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese Gestattungen eine Einnahmezielung ermöglicht. Um einheitliche und verständliche Regelungen für alle Vereine, auch über Stadtgrenzen, zu haben, sollte bei der bisherigen Lösung verblieben werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge über den Antrag der AfD-Fraktion beschließen.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion AFD Brakel vom 12.05.2026
- Niederschrift zu TOP 5 des Kreistages vom 23.03.2026

Brakel, 25.06.2026/FB 1.1/Potthast
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt